



## Beschlussvorlage Nr. 2021/124

04.05.2021

**Federführend:** Ordnungsamt  
Rebecca Kayser

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

#### Nahverkehrsplan

#### - Anhörung zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Tübingen

---

#### Beratungsfolge:

Gemeinderat	15.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in der Sitzung am 17.03.2021 die 2. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes beschlossen.

Folgende vier Teilbereiche werden Fortgeschrieben:

- Kap. 3.1a Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (wird neu aufgenommen)
- Kap. 3.4 Angebotsstandards (wird geändert)
- Kap. 3.8 Ausstattung von Bushaltestellen (wird geändert)
- Kap. 3.8a Barrierefreiheit

#### Beschlussantrag:

1.

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung der vier Teilbereiche des Nahverkehrsplans und die vorgebrachten Einwendungen zur Kenntnis und beauftragt das Landratsamt, die vorgebrachten Einwendungen zu prüfen.

#### Anlagen:

1. 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Tübingen

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

## **Begründung:**

Das Projekt der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und die immer weiter steigenden Anforderungen an den ÖPNV machen eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes notwendig. Hierzu soll das Kapitel Regional-Stadtbahn Neckar-Alb neu aufgenommen werden, die Bedienungsstandards geändert, die Ausstattung der Bushaltestellen geändert und die Barrierefreiheit neu aufgenommen werden.

### Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist ein Schienenverkehrsprojekt, das sich größtenteils noch in der Planung und teilweise bereits in der baulichen Umsetzung befindet. Es sollen die Städte und Gemeinden in der Region Neckar-Alb miteinander verbunden werden und insbesondere attraktive Verbindungen in die Innenstädte von Tübingen und Reutlingen geschaffen werden.

Hierzu werden die im Umland bereits bestehenden Eisenbahnstrecken genutzt und ausgebaut und mit den Innenstadtbereichen über neu zu bauende Straßenbahnstrecken verbunden, die dort die Feinerschließung sicherstellen.

Zur Attraktivität und Zukunftsfähigkeit dieses neuen Mobilitätsangebots tragen eine enge Taktichte von mindestens 30 min und der Einsatz moderner elektrischer Fahrzeuge bei. Dieses sogenannte „Zweissystem-Fahrzeuge“ verkehren dabei sowohl auf den Eisen-Bahnstrecken im Umland, als auch auf den neugebauten Straßenbahnstrecken in der Stadt.

Die Inbetriebnahme von Modul 1 (Ammertalbahn und Neckar-Alb-Bahn) ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 vorgesehen. Weitere Ausbaustrecken und Neubaustrecken werden folgen (S. 2 ff. der Anlage 1 zur Anhörungsfassung).

### Standards für die Bedienungshäufigkeit

Den Bedienungsstandards des ÖPNV im Landkreis Tübingen wird als Zielkonzept grundsätzlich ein 30-Minuten-Takt zugrunde gelegt, dem Grundnetz Verdichtungsraum außerhalb der Schwachlastzeiten ein 15 Minuten-Takt (S. 5).

### Ziele für die Ausstattung von Haltestellen

Es werden die in der Anlage genannten Ausstattungs- und Qualitätsziele empfohlen (S. 7).

### Grundsätze der Barrierefreiheit

Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Daher mussten die Grundsätze der Barrierefreiheit entsprechend angepasst werden (S. 10).

Nach Abfrage der betroffenen Ämter und Ortschaften sollten folgende Einwendungen Berücksichtigung finden:

### Stadtwerke:

Viele Haltestellen in der Kernstadt werden vom Stadtbus und den Kreislinien mehrmals in der Stunde bedient. Eine Taktung von 15 oder 30 min allein im Stadtverkehr der Stadt Rottenburg am Neckar ist aufgrund der Fahrgastzahlen und der Stadtstruktur allerdings nicht gegeben.

### Tiefbauamt:

Keine Anregungen. Die Einteilung der Haltestellen nach der entsprechenden Kategorie und die Bestandsaufnahme fanden in enger Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Tiefbauamt statt. Bezüglich der Barrierefreiheit sind bereits Teilumsetzungen erfolgt. Die weiteren Schritte sind für die nächsten Jahre eingeplant.

Kulturamt/ Kiebingen:

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Verstärkerfahrt Kiebingen-Rottenburg ab dem 22.02.2021 von der RAB gestrichen. Vor ca. 12 Jahren wurde dieser Verstärkerfahrt nach langem Ringen und großem Aufwand von allen Seiten genehmigt. Die Situation der Schülerzahl hat sich in Kiebingen keineswegs verändert, somit ist diese Verstärkerfahrt nach wie vor dringend notwendig.

Kulturamt:

Aktuell gibt es keine direkte Schulbusverbindung von Bodelshausen nach Rottenburg. Hier sollte eine versuchsweise Einrichtung der Busstrecke geprüft werden.

Stabstelle Wirtschaftsförderung:

Bei Firmenbesuchen und Gesprächen mit Betrieben im Gewerbegebiet Ergenzingen wird regelmäßig darum gebeten, die Anbindung des Gewerbegebietes an den Öffentlichen Nahverkehr zu verbessern. Insbesondere für Bahnpendler ist der Fußweg vom Bahnhof Bondorf oder Ergenzingen zu weit. Die Verlängerung der Linie 7627 (Rottenburg-Bondorf) bis Ergenzingen (Gewerbegebiet) sollte verlängert werden um hier eine bessere Erschließung zu gewährleisten.

Bieringen:

Keine der Bushaltestellen in Bieringen ist barrierefrei, was für bedürftige Personen den Einstieg und den Ausstieg erschwert. Daher ist eine barrierefreie Haltestelle notwendig. (Aufgabe in eigener Zuständigkeit der Stadt)